

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 019-1/2015

Betreff: Umsetzung des Beschlusses des Steuerungsausschusses vom 11.12.2014 zum Drogeriefachmarkt auf dem Petrisberg

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** StR öffentlich

Berichterstatter: 1. Oberbürgermeister Jensen
2. Beigeordnete Kaes-Torchiani
3. Beigeordneter Egger

Federführend: Amt für Stadtentwicklung und Statistik **Bearbeiter/-in:** Klein, Anne

Sachverhalt
Beschlussvorschlag
Finanzielle Auswirkungen
Anlage/n

Beratungsfolge:

Stadtrat Entscheidung
10.02.2015 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates zur Kenntnis genommen

Der Steuerungsausschuss hat mit Datum vom 11.12.2014 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein Drogeriemarkt auf dem Petrisberg betrieben werden kann.“

Der Beschluss wurde politisch gefasst, obwohl der Runde Tisch und die Fachdezernate und –ämter zu einer anderen begründeten Empfehlung kamen. Sowohl der Runde Tisch als auch die Dezernate und Fachämter sind weiterhin der Auffassung, dass ein Drogeriefachmarkt am Standort Robert-Schuman-Allee nicht verträglich umgesetzt werden kann. Die entsprechenden Argumente werden auch in Vorlage 453/2014 dargestellt. Gleichfalls hat der Ortsbeirat in seiner Sitzung vom 08.12.2014 sich gegen die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes ausgesprochen. Unabhängig dieser begründeten Positionen hat der Steuerungsausschuss mehrheitlich den v. g. Beschluss gefasst.

Seitens der Verwaltung ist dieser Beschluss entsprechend umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Trier folgende Umsetzung vor:

1. Der Drogeriefachmarkt sollte in einer Verkaufsfläche von 620 qm umgesetzt werden. Die 620 qm basieren auf einem Abstimmungsgespräch mit dem Investor IFA vom 16.08.2013. Hiernach wurde für einen Getränkemarkt eine zusätzliche Verkaufsfläche von 300 qm und für kleinflächigen Einzelhandel eine zusätzliche Verkaufsfläche von 320 qm festgehalten. Diese beiden abgestimmten Verkaufsflächen sollten in der Summe von 620 qm für die nun beschlossene Ansiedlung des Drogeriemarktes verwendet werden. Die Nutzung von 620 qm wird ausschließlich für den Drogeriefachmarkt ausgesprochen, eine andere Nutzung ist nicht möglich.
2. Weitere Ansiedlungen am Standort Petrisberg, Robert-Schuman-Allee, sollten nicht geschaffen werden, da damit die Verträglichkeit mit den benachbarten Zentren „Kohlenstraße“ und „Im Treff“ nicht mehr gewährleistet werden kann. Die von der Verwaltung im Einzelhandelskonzept angestrebte Komplementarität der Nutzungen an den Standorten „Tarforst“, „Im Treff“ und „Petrisberg“ kann mit der jetzigen Umsetzung des Beschlusses nicht mehr gewährleistet werden. Es besteht die Gefahr, dass die drei Standorte wegen der vergleichbaren Nutzungsstruktur zu Konkurrenzstandorten werden.
3. Ebenfalls strahlt die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes am Standort Petrisberg auf den Standort Alt-Kürenz aus. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in Konsequenz des Beschlusses des Steuerungsausschusses in der Umsetzung der Einzelhandelsentwicklungen Alt-Kürenz (dies betrifft sowohl das Areal BK 24 als auch die Fläche Walzwerk) kein separater Drogeriefachmarkt mehr möglich wäre.

4. Der Beschluss des Steuerungsausschusses hat auch Rückwirkungen auf das im Entwurf vorliegende Einzelhandelskonzept sowie den FNP und den B-Plan. Die im Einzelhandelskonzept angedachte und begründete Konzeption eines dezentralen Nahversorgungszentrums mit den 3 Standorten „Tarforst“, „Petrisberg“ und „Im Treff“ kann nicht weiter aufrechterhalten werden. Die Verwaltung wird dem Rat deshalb in der anstehenden Entscheidung zum Einzelhandelskonzept vorschlagen, dass der jetzige Hauptstandort „Kohlenstraße“ zum stadtteilübergreifenden Nahversorgungszentrum entsprechend Ziel 2 definiert und mit maximal 5.000 qm Verkaufsfläche programmiert wird. Hiervon sind aktuell 4.350 qm Verkaufsfläche belegt. Das heißt, der Standort hat ein Entwicklungspotenzial von 650 qm.

Der Standort „Petrisberg“ wird nach Ziel 3 auf maximal 2.600 qm Verkaufsfläche festgelegt. Die Verkaufsfläche wird beschränkt auf den Bestand Lidl mit 800 qm, Wasgau mit 1.200 qm und der jetzt geplanten Umsetzung des Drogeriemarktes mit 620 qm Verkaufsfläche.

Der Standort „Im Treff“ wird ebenfalls nach Ziel 3 festgelegt. Hier ist darauf zu achten, dass zukünftig die Nahversorgung „Im Treff“ gewährleistet sein wird, da, wie bekannt, absehbar der Wasgau diesen Standort aufgeben wird.

Der Rat der Stadt Trier nimmt den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis.

Berichterstatter:					
Federführendes Amt	ZD/20	ZC/HHSteuerung	Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Fachdezernent/in
Amt 61					Oberbürgermeister